

## Neue Quartalsberichte

Die Quartalsberichte zur Medienwirtschaft für den Zeitraum Juli bis September 2015 von Gert Hautsch stehen online. Sie bestehen wie immer aus drei Teilen:

**Branchen: E-Buch-Boom mit Knick**  
**Konzerne: Bertelsmanns Geisterclubs**  
**Übernahmen und Beteiligungen**

Direkter Link zu den Quartalsberichten:

<http://tinyurl.com/m4qledu>

## Tarifabschluss Elsevier

Am 29. Oktober fand die dritte Runde der Haustarifverhandlungen bei Elsevier statt. Elsevier ist ein ursprünglich niederländischer Verlag für wissenschaftliche Zeitschriften und Fachbücher und hat rund 150 Beschäftigte in München. Der Verlag ist eingebettet in den RELX Group Konzern, ehemals der Reed Elsevier Konzern.

Der Konzern gehört - gemessen am Umsatz - zu den Top-25-Medienkonzernen weltweit. Der Konzernumsatz belief sich im Jahr 2014 auf 7,161 Milliarden Euro, der Gewinn nach Steuern betrug 1,332 Milliarden Euro.

In der dritten Verhandlungsrunde unterbreitete der Arbeitgeber ein finales Angebot über 2,4 Prozent für das Jahr 2015 und zwei Prozent für das Jahr 2016. Die lag deutlich unter der ver.di-Forderung von sechs Prozent für ein Jahr. Gemessen am Jahresumsatz und Gewinn des gesamten Konzerns war das Angebot unverständlich, gemessen am gewerkschaftlichen Organisationsgrad aber annehmbar.

Die ver.di-Mitglieder im Betrieb haben dem Abschluss zugestimmt, jetzt steht noch die Zusage des Arbeitgebers aus.

Zum Vergleich die aktuellen Beträge der Lohnstufe V in der letzten Stufe:

**Entgelttarifvertrag Bayern:** Gruppe V ab dem 3. Beschäftigungsjahr 3473 Euro

**Haustarifvertrag Elsevier:** Gruppe V ab dem 2. Beschäftigungsjahr 3855 Euro ab dem 01.06.2015 3951 Euro ab dem 01.06.2016 4030 Euro

Die Zahlen wurden der Einfachheit halber gerundet. Die Arbeitszeit bei Elsevier beträgt 38 Stunden pro Woche, im Gegensatz zur Fläche mit 37,5 Stunden pro Woche.

Link zum ver.di-Landesfachbereich Bayern:  
<http://medien-kunst-industrie-bayern.verdi.de>



Schluss mit Sparen: Diese Forderung wurde schon in der Tarifrunde Redakteure im Jahr 2014 erhoben. Foto: Joachim Röttgers/graffiti

## Südwestdeutsche Medienholding: Sparen und Schikane?

Die Südwestdeutsche Medienholding, kurz SWMH, zu der unter anderem die „Stuttgarter Zeitung“, „Stuttgarter Nachrichten“ und „Süddeutsche Zeitung“ gehören, will sparen. Dafür wurde die Unternehmensberatung Schickler beauftragt. Schickler empfiehlt in dem Projektbericht mit dem Titel „Optimierung interner Verlagsprozesse“, bis zu 75 „Mitarbeiterkapazitäten“, also Vollzeitstellen einzusparen.

Betroffen sind Beschäftigte in den Bereichen Anzeigensachbearbeitung, Rechnungswesen, Controlling, Personalwesen, Facility-Management und SZ-Leserservice. Auch wenn von bis zu 75 „Mitarbeiterkapazitäten“ von der Konzernleitung gesprochen wird, treffen wird es viel mehr: Nicht jede und jeder hat eine Voll-

zeitstelle, unter dem Strich werden also mehr Beschäftigte ihren Arbeitsplatz verlieren. Und die Arbeit wird auf die verbleibenden Kollegen und Kolleginnen verteilt - also „optimiert“. Laut Konzernmitteilung soll der Abbau „sozialverträglich und, soweit möglich, ohne betriebsbedingte Kündigungen erfolgen“. Endgültig ausgeschlossen sind also auch betriebsbedingte Kündigungen nicht.

ver.di wirft der SWMH zudem vor, den Betriebsratsvorsitzenden der Schwarzwälder Bote Redaktionsgesellschaft zu schikanieren. Diese Vorwürfe hat die Konzernleitung per Fax an ver.di-Landesfachbereichsleiter Siegfried Heim zurückgewiesen.

Ausführliche ver.di-Informationen zur SWMH:

[www.sverdimh.de](http://www.sverdimh.de)

## Presseausweis für 2016 und 2015

Auch 2016 gibt es wieder einen neuen Presseausweis mit neuer Farbgestaltung und weiteren Sicherheitsmerkmalen - wie seit 2009 ohne die Unterschrift der Innenminister. Aber: Der Presseausweis bleibt ein wichtiges Recherchewerkzeug für alle hauptberuflich tätigen Journalistinnen und Journalisten. Denn der Presseausweis von dju, DJV, BDZV, VDZ und VDS ist und bleibt der Ausweis für die Profis.

Ausführliche Informationen:

<https://dju.verdi.de>



ver.di zum Reprobel-Urteil des EuGH:

# Keine Panik und keine Drohungen

**Angesichts des Urteils des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) unter anderem zu der Frage, ob Vergütungen, die Verwertungsgesellschaften z.B. für privates Kopieren einziehen, zum Teil auch an Verlage ausgeschüttet werden dürfen, ist nur zu warnen vor voreiligen Schlussfolgerungen oder Panikmache. Was heißt das für die rechtliche Situation in Deutschland? Wird das Urteil positive oder negative Auswirkungen auf die Urheber hierzulande haben?**

Um das abzuschätzen ist es schlicht zu früh, die konkreten Auswirkungen des Urteils auf die rechtliche Situation in Deutschland zu bewerten. Man wird die vom EuGH vorgelegte Interpretation des EU-Rechts erst einmal sorgfältig prüfen und deren Auswirkungen auf Deutschland bewerten müssen, bevor irgendwelche Forderungen, etwa nach der Kürzung von Autorenhonoraren, erhoben werden, wie es der Börsenverein des Deutschen Buchhandels reflexartig getan hat.

Der EuGH hatte gestern (12. November 2015) geurteilt (Rechtssache C-572/13-Hewlett-Packard/Reprobel), dass nationale Rechtsvorschriften, „die es dem Mitgliedstaat gestatten, einen Teil des den Rechtsinhabern zustehenden gerechten Ausgleichs den Verlegern [...] zu gewähren“, europarechtswidrig sind. Das zielt auf das belgische Recht, in dem vorgesehen ist, dass durch königlichen Erlass die Ausgestaltung der Vergütungen geregelt werden können. Wer angesichts dieses Urteils, das sich auf die Rechtslage in einer konstitutionellen Monarchie bezieht, das Miteinander von Autoren und Verlagen beispielsweise in der VG Wort gefährdet sieht, reagiert unangebracht fatalistisch und nutzt das Urteil zur Stimmungsmache in eigener Sache.

Die Rechtslage in Deutschland ist komplett anders. Weder gibt es eine gesetzlich fixierte Verlegerbeteiligung noch königliche Erlasse. Die Beteiligung der Verlage ist individuell in Verlagsverträgen vereinbart, soweit nicht der Eigensinn mancher Verlage zu Regelungen am Normvertrag vorbei führt, und kollektiv in den Verteilungsplänen der Verwertungsgesellschaften fixiert. Davon, dass der „Mitgliedstaat“ Deutschland „einen Teil des den Rechtsinhabern zustehenden gerechten Ausgleichs den Verlegern“ durch Rechtsvorschriften „gewährt“, kann schlichtweg keine Rede sein. Welche Bedeutung die Entscheidung des EuGH hierzulande hat, wird erst der Bundesgerichtshof feststellen müssen, der das Urteil des EuGH sachkundiger einordnen kann, als jetzt so manche Spontanreaktion vom gestrigen Tag. Wer sofort mit der Kürzung von Autorenhonoraren droht, hat eine recht eigenwillige Vorstellung vom ‚Miteinander‘ in der VG Wort und überhaupt in der Branche.

Ein Kommentar von **Cornelia Haß**  
Leiterin Bereich Publizistik und Medien  
Bundesgeschäftsführerin der dju in ver.di



Foto: Martha Richards

## Zum Hintergrund:

Die belgische Tochter des IT-Konzerns Hewlett Packard streitet mit der dortigen Verwertungsorganisation Repobel über eine Beteiligung von Verlagen an Tantiemen aus Pauschalvergütungen. Darüber entschied der Europäische Gerichtshof zugunsten von Hewlett Packard.

In Deutschland streitet der Autor Martin Vogel gegen die VG Wort. Er ist der Meinung, dass den Verlagen an den Ausschüttungen der VG Wort keine Beteiligungen zustehen. Der Bundesgerichtshof hatte dieses Verfahren ausgesetzt, um auf das Urteil im Streit zwischen Hewlett Packard und Repobel zu warten.

Ob die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes auf den deutschen Fall übertragbar ist, ist noch nicht geklärt.

Die VG Wort hat vorsorglich Ausschüttungen nur unter Vorbehalt der Rückforderung gezahlt.

Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs im Netz:

<http://tinyurl.com/pm3rqe4>

Link zur Pressemitteilung der Bundesregierung mit der Ankündigung, den Rechtsrahmen für Verwertungsgesellschaften neu zu fassen:

<http://tinyurl.com/pm6wuas>

Madsack: „Ostsee-Zeitung“ und „Lübecker Nachrichten“:

## Verhandlungen über Beschäftigungssicherung

**Bei einem Sondierungsgespräch zwischen Vertretern der Gewerkschaften ver.di, DJV und der Geschäftsleitung von Ostsee-Zeitung (OZ) und Lübecker Nachrichten (LN) sind Ende Oktober die Forderungen nach dem Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen, Abfindungen beim freiwilligen Ausscheiden, Schutz bei eventuellen Ausgliederungen sowie Mindest-Besetzungsregeln konkretisiert worden.**

Die Geschäftsführung sieht sich nicht in der Lage, übergreifend Entlassungen bei Umstrukturierungen im Zuge des Programms „Madsack 2018“ auszuschließen. Nur in Einzelfällen, also abteilungs- oder bereichsweise, wäre dies verhandelbar.

Die Forderungen nach Abfindungen bei freiwilligem Ausscheiden bewegen sich laut Lei-

tung außerhalb der Madsack bei üblichen Größenordnungen. Tarifvertragliche Besetzungsregelungen für Redaktionen erklärte das Management ebenfalls für kaum verhandelbar, da es sich um mögliche Eingriffe in Inhalte handele, obwohl es in bestehenden Tarifverträgen bereits mittelbare Regelungen zu diesem Thema gibt.

Im Ergebnis der Gesprächs, an dem auch Georg Wallraf vom Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger teilnahm, wurde zugesagt, zunächst Klarheit über die in absehbarer Zeit geplanten Maßnahmen zu schaffen, um dann die Diskussion über Standort- und Beschäftigungssicherung fortsetzen zu können. Dazu sollen die Betriebsräte unterrichtet werden. Endgültig unterschriftsreif sind nun der Rahmen- und der Ergänzungstarif zur Altersteil-

zeit, die zum 1. November in Kraft treten sollen.

Mitarbeiter der Ostsee-Zeitung demonstrierten am 16. Oktober bei der Regionalkonferenz der SPD in Rostock für die Sicherung von Arbeitsplätzen in Mecklenburg-Vorpommern. Sie übergaben einen Offenen Brief an Ministerpräsident Erwin Sellering und andere Anwesende, in denen sie an die besondere Verantwortung der Sozialdemokraten erinnerten. Die SPD ist durch ihre Medienholding ddvg der größte Einzelgesellschafter der Mediengruppe Madsack, zu der auch OZ und LN gehört.

Aktuelle Informationen auf Facebook:

[www.facebook.com/verdiMedienKulturNord](http://www.facebook.com/verdiMedienKulturNord)



dju-Tarifkonferenz Baden-Württemberg:

# Zeit für Gehalts- und Honorarerhöhungen

Gewerkschaftlich aktive Journalisten aus ganz Baden-Württemberg haben bei der diesjährigen dju-Tarifkonferenz Anfang Oktober die bevorstehende Gehalts- und Honorartarifrunde für Tageszeitungen vorbereitet. Mit dabei waren auch Kollegen aus den Nachbar-Landesbezirken Bayern und Hessen, sowie dju-Bundestarifsekretär Matthias von Fintel. Knapp zwei Monate vor den dazu anstehenden Beschlüssen der dju-Bundestarifkommission wurde die aktuelle Situation in den Verlagen analysiert und die nächsten Schritte zur Erarbeitung einer Tarifforderung festgelegt.

Die Konferenzteilnehmer waren sich einig, dass in einem von niedriger Inflation und starker Konjunktur geprägten gesamtwirtschaftlichen Umfeld sich auch die Situation der baden-württembergischen Zeitungsverlage stabilisiert hat.

Es komme deshalb jetzt darauf an, auch tarifpolitisch dafür zu sorgen, dass der Journalistenberuf attraktiv bleibe. Früheren Verlegerargumente, dass die Inhalte des Manteltarifvertrages Neueinstellungen ebenso verhinderten wie angemessene Gehaltssteigerungen seien ohnehin mit dem vorigen Tarifabschluss obsolet geworden. Deshalb sei nunmehr auch der richtige Zeitpunkt, dass sich die Journalisten in den Tageszeitungsredaktionen Gedanken über angemessene Gehalts- und Honorarerhöhungen machten.

Die dju-Tarifkonferenz war sich dabei einig, dass eine Tarifforderung dabei nicht nur einen prozentualen Wert enthalten müsse, sondern auch Sockelbeträge für die unteren Gehaltsgruppen, von denen gerade junge Berufseinsteiger profitieren würden. Mit einer Beschäftigtenbefragung soll deshalb in den nächsten



*Kämferisch: Eindruck aus der Tarifrunde 2014.*

*Foto: von Polentz/transitfoto.de*

Wochen ausgelotet werden, hinter welchen Tarifforderungen sich Redakteure und freie Journalisten stellen.

Am Ende der Konferenz diskutierten die Teilnehmer ihre Ergebnisse mit Vertretern des Deutschen Journalistenverbandes (DJV), wobei beide Organisationen darauf verwiesen, dass die im letzten Tarifabschluss vereinbarten Veränderungen eine „Hypothek“ seien, deren Wert sich auf jährlich 0,3 Prozent Gehaltserhöhungsnotwendigkeit belaufe, was in den Tarifforderungen berücksichtigt werden müsse.

Link zum ver.di-Landesfachbereich Baden-Württemberg:

<https://medien-kunst-industrie-bawue.verdi.de/>

Der im April 2014 abgeschlossene Gehaltstarifvertrag läuft bis zum 31. Dezember 2015. Der Manteltarifvertrag kann zu diesem Zeitpunkt nicht gekündigt werden.

In der letzten Tarifrunde wurden unter anderem vier Prozent mehr Geld für Festangestellte und 3,6 Prozent mehr für Freie in jeweils zwei Stufen vereinbart. Der Gehaltstarifvertrag gilt seit Oktober 2014 auch für die Onliner in den Redaktionen.

Am 30. November tritt die dju-Tarifkommission zusammen und wird das weitere Vorgehen besprechen.

## Madsack-Druckerei Hannover

Empörung, Protest und am Ende aber doch Zustimmung prägten die ver.di-Mitgliederversammlung am 19. Oktober der Beschäftigten der Druckerei des Medienkonzerns Madsack. Der Konzern hat beschlossen die Druckerei in Hannover zum 31. Dezember 2016 zu schließen. Damit verlieren alle 170 Beschäftigten ihren Arbeitsplatz. Die Produkte aus dem Haus Madsack Hannover werden ab 2017 von dem tariflosen Lohndrucker Oppermann Druck in Rodenberg gedruckt. In den Wochen zuvor hatten Betriebsrat und die ver.di-Tarifkommission mit der Konzernleitung um das Volumen für die sozialverträgliche Gestaltung gerungen. Die Konzernleitung stellt dafür maximal 18,75 Millionen Euro zur Verfügung. Nach einer kontroversen Diskussion gaben die Mitglieder der Verhandlungskommission grünes Licht, die Verhandlungen fortzusetzen.

Ausführlicher Bericht:

<http://tinyurl.com/pqvtnsn>

**2016**  
Seminarangebote  
aus dem Fachbereich  
Medien, Kunst  
und Industrie

ver.di b+b  
Bildung + Beratung  
IQW-zertifizierte Qualität

Medien, Kunst  
und Industrie

ver.di

[www.bildungsportal.verdi.de](http://www.bildungsportal.verdi.de)

Link zum Bildungsprogramm 2016: <http://tinyurl.com/n9klfje>

Urhebervertragsrecht:

## Referentenentwurf liegt vor

**Das Bundesjustizministerium (BMJV) hat Anfang Oktober seinen Referentenentwurf für die Reform des Urhebervertragsrechts an die interessierten Verbände und Institutionen versandt. Die Ressortabstimmung ist allerdings noch nicht abgeschlossen.**

Am 11. September hatte das BMJV den Interessenverbänden die „wesentlichen Inhalte“ des Referentenentwurfs in einem vierseitigen Papier (Download bei Blickpunkt:Film) übermittelt, versehen mit dem Hinweis, dass der Entwurf zunächst innerhalb der Bundesregierung abgestimmt und nach der Ressortabstimmung an die Verbände verschickt werde. Auf Grundlage des Papiers hatten in Folge die Initiative Urheberrecht, der DJV und ver.di erste positive Stellungnahmen zum Reformentwurf veröffentlicht, nicht ohne Nachbesserungsbedarf in einigen Punkten deutlich zu machen. Wenige Tage später hatte allerdings das Onlineportal mediabiz der Zeitschrift Blickpunkt:Film den Referentenentwurf des

Bundesjustizministeriums veröffentlicht – verbunden mit einer zurückweisenden Stellungnahme von Rechtsanwalt Mathias Schwarz, Verfassers des „Münchener Entwurfs“ der Medienunternehmen. Das hat offenbar das BMJV bewogen, den Referentenentwurf (Download) von sich aus noch vor dem Ende der Ressortabstimmung öffentlich zu machen. Unterschiede im Entwurf sind nicht feststellbar. Die Verbände und Institutionen haben Gelegenheit, bis zum 30. Dezember 2015 ihre Stellungnahmen an das BMJV zu übermitteln. Auf der Internetseite <http://urheber.info> wird die Diskussion um das Urhebervertragsrecht weiterverfolgt.

**Links:**

<http://urheber.info>

[Referentenentwurf auf Blickpunkt:Film](#)

[Referentenentwurf auf urheber.info](#)

Kommentar:

## Endlich: Gesetzentwurf gegen Honorardumping

**Kommentar des Bundesvorsitzenden der Deutschen Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) in ver.di, Ulrich Janßen, zur geplanten Reform des Urhebervertragsrechts:**

Endlich! Endlich gibt es einen Gesetzentwurf, der Schluss machen soll mit dem Honorardumping, das die meisten Zeitungs- und Zeitschriftenverlage freien Journalistinnen und Journalisten ständig zumuten. Und kaum liegt der Referentenentwurf von Justizminister Heiko Maas auf dem Tisch, erhebt sich geradezu reflexartig Gezeter der Verlegerverbände. Zeitungs- und Zeitschriftenverleger wettern dagegen, dass es endlich leichter werden soll, durchzusetzen, was sie selbst in den Vergütungsregeln für freie Journalisten mit uns, den Journalistengewerkschaften, vereinbaren – wobei es im Zeitschriftenbereich, anders als der VDZ es darstellt, noch gar keine Vergütungsregeln gibt. Und nur wenige Tageszeitungsverlage halten sich überhaupt an die vereinbarten Honorarsätze. Diese Rechtsumgehung zu stoppen, darauf zielt die Novelle des Urhebervertragsrechts, die der Minister vorgelegt hat.

Kaum ein unterbezahlter freier Journalist kann es sich leisten, sein korrektes Honorar einzuklagen - will er nicht künftige Aufträge riskieren. Gegen diesen Missstand hilft das Verbandsklagerecht, das Minister Maas einführen will. Die Verleger befürchten „wirtschaftlichen Schaden“. Schönen Gruß vom Satire-Portal „der-postillon.com“, das eine Studie erfunden hat, wonach Löhne und Gehälter den Wirtschaftsunternehmen regelmäßig Schäden in Milliardenhöhe zufügen. . .



Ulrich Janßen

Foto: Murat Türemis

Wenn es den Verlegerverbänden, wie behauptet, an empirischen Grundlagen für die Missstände bei der Bezahlung freier Journalisten fehlt, gibt's zwei simple Tipps zur Abhilfe: Augen auf. Und Ohren auf.

Wer hinguckt und zuhört, dem kann die Umgehung der Vergütungsregeln nicht verborgen bleiben, zum Beispiel auf unserer Seite

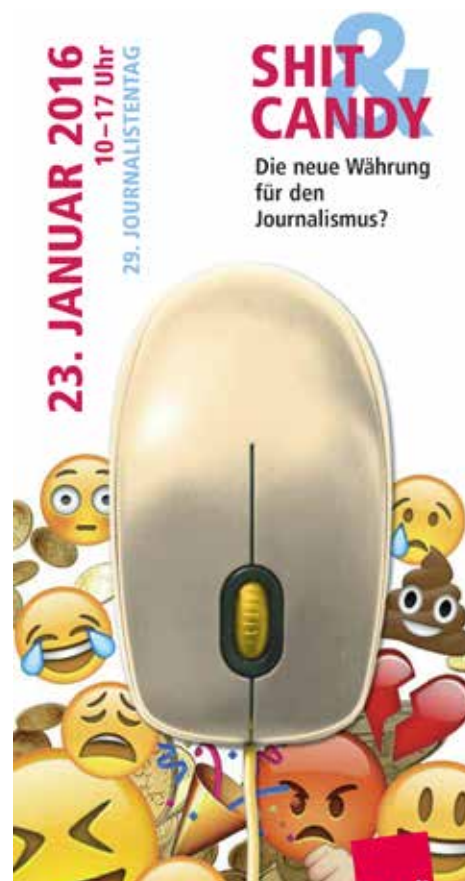
[www.faire-zeitungshonorare.de](http://www.faire-zeitungshonorare.de)

Ulrich Janßen, dju-Bundesvorsitzender

Link zur Internetseite der dju mit Informationen zu den Vergütungsregeln:  
<https://dju.verdi.de/freie/freie-journalisten/>

Im Kommentar erwähnter Link zur Satireseite:

[www.der-postillon.com](http://www.der-postillon.com)



### 29. Journalistentag in Berlin

Der Journalistentag findet künftig immer im Januar statt. Das Thema am 23. Januar 2016: „Shit & Candy - Die neue Währung für den Journalismus?“

Ausführliche Informationen:

<https://dju.verdi.de/journalistentag>

### Twitter-Tipps



Fachgruppe  
Verlage, Druck  
und Papier:

@vdp\_in\_verdi

die dju:

@djuverdi

Tarifinfos:

@tarif\_medien

### Impressum

Der Verlagsnewsletter ist eine Publikation der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft Bundesfachbereich 8

Bereich Medien, Paula-Thiede-Ufer 10  
10112 Berlin

V.i.S.d.P.: Matthias von Fintel

Tarifsekretär Medien

Redaktion: Silke Leuckfeld

<http://tinyurl.com/o2jwqhg>

**DIE STÄRKE VON VER.DI WÄCHST MIT JEDEM MITGLIED – DER BEITRITT LOHNT SICH.**  
<https://mitgliedwerden.verdi.de/>